

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben

Verlängerung S7 Wolfratshausen-Geretsried der Strecke 5507 München-Solln - Wolfratshausen (-Geretsried Süd); 2. Tektur

Die Planunterlagen Stand 31.03.2022 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.)- liegen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Bauamt Wolfratshausen Zi. N 2.2 , Marienplatz 1, 82515 Wolfratshausen

in der Zeit (vom – bis)

10.02.2023 bis 09.03.2023

während der Dienststunden (von – bis)

Mo – Fr. 8.00-12.30 Uhr, Do 8.00 -18.00 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum

11.04.2023

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Bauamt Wolfratshausen Zi. N 2.2, oder N 2.7 Marienplatz 1, 82515 Wolfratshausen

oder bei der
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr.: 4122, erheben.

Bitte beachten Sie:

Die Einwendungen dürfen sich nur auf die im Rahmen der 2. Tektur erfolgten Änderungen der Planunterlagen (hellblau gekennzeichnet) beziehen. Dies bedeutet, Einwendungen kann erheben, wer durch die Tektur in seinen Belangen erstmals oder stärker berührt wird. Einwendungen, die bereits im ersten Anhörungsverfahren im Jahre 2013 und der 1. Tektur im Jahre 2020 erhoben wurden, bleiben bestehen.

I.

1. Für das o.g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2019, in Verbindung mit den Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.1976, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2018 und in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden.
3. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt gem. §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Zuständig für die Durchführung des Anhörungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern, § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 ZustVVerk.
4. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.

5. Die gemäß § 9 UVPG (a.F.) auszulegenden Unterlagen der 2. Tektur (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 11.01.2023 vorgelegt.
6. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Stadt Wolfratshausen während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
7. Die gemäß § 9 UVPG (a.F.) zur öffentlichen Auslegung zu erstellenden entscheidungserheblichen Unterlagen umfassen:

Band	Blatt Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Maßstab
1	0	Erläuterungen zur Vorhabenträgerschaft		
	1	Erläuterungsbericht	Anlage geändert	
	2	Bauwerksverzeichnis	Anlage geändert	
	3	Übersichtspläne		
	3.1.1	Übersichtslageplan	Anlage geändert	1:5.000
	3.1.2	Übersichtslageplan	Anlage geändert	1:5.000
	3.2	Übersichtslageplan mit Alternativen -nur zur Information-	Anlage geändert	1:10.000
	3.3	Übersichtslageplan mit alternativen Trassenplanungen im FFH Gebiet -nur zur Information-	Anlage geändert	1:2.500
	4	Lagepläne mit Bauleistik		
	4.0	Legende	Anlage geändert	
	4.1.1	Lageplan km 25,8+70 - 26,3+68	ersetzt Anlage 4.1	1:500
	4.1.2	Lageplan km 26,3+55 - 26,8+10	Anlage geändert	1:500
	4.1	Lageplan km 25,8+00 - km 26,5+85		1:1.000
	4.2	Lageplan km 26,7+92 - 27,3+41	Anlage geändert	1:500
	4.2	Lageplan km 26,5+75 - km 27,3+30		1:1.000
	4.3	Lageplan km 27,2+60 - km 28,3+00	Anlage geändert	1:1.000
	4.4	Lageplan km 28,2+75 - km 28,9+10	Anlage geändert	1:1.000
	4.5	Lageplan km 28,8+40 - km 29,8+30	Anlage geändert	1:1.000
	4.6	Lageplan km 29,8+25 - km 30,7+75	Anlage geändert	1:1.000
	4.7	Lageplan km 30,6+80 - km 31,6+40	Anlage geändert	1:1.000
	4.8	Lageplan km 31,5+55 - km 32,5+05	Anlage geändert	1:1.000
	4.9	Lageplan km 32,5+00 - km 33,4+45	Anlage geändert	1:1.000
	4.10	Lageplan km 33,4+40 - km 34,4+00	Anlage geändert	1:1.000

	4.11	Lageplan km 34,4+40 - km 35,1+10	Anlage geändert	1:1.000
	4.12	Lageplan km 35,0+40 - km 35,9+00	Anlage geändert	1:1.000
	5	Höhenpläne		
	5.1	km 25,9+00 - km 30,4+25	Anlage geändert	1:5.000/200
	5.2	km 30,4+25 - km 34,5+75	Anlage geändert	1:5.000/200
2	6	Querprofile		
	6.1.1	Regelquerschnitte	Anlage geändert	1 : 100
	6.1.2 neu	Regelquerschnitt temporäre Lärmschutz- wand zwischen Bestandsgebäuden	neue Anlage	1 : 100
	6.2	km 25,9+80 und km 26,0+60	ersetzt Anlage 6.2	1 : 100
	6.2	km 26,3+20		1 : 100
	6.3	km 26,1+08	ersetzt Anlage 6.3	1 : 100
	6.3	km 26,3+60		1 : 100
	6.4	km 26,1+40 und km 26,1+59	ersetzt Anlage 6.4	1 : 100
	6.4	km 26,4+30 und km 26,5+15		1 : 100
	6.5	km 26,5+18	ersetzt Anlage 6.5	1 : 100
	6.5	km 26,5+55 und km 26,6+00		1 : 100
	6.6	km 26,7+00 und km 26,8+00	entfällt	1 : 100
	6.7	km 26,9+40 und km 27,0+50	entfällt	1 : 100
	6.8	km 27,1+65 und km 27,2+25	Anlage geändert	1 : 100
	6.9	km 27,2+50 und km 27,4+70	Anlage geändert	1 : 100
	6.10	km 27,5+90 und km 27,6+55	Anlage geändert	1 : 100
	6.11	km 27,8+23 und km 27,8+60	Anlage geändert	1 : 100
	6.12	km 27,9+50	Anlage geändert	1 : 100
	6.13	km 28,1+00 und km 28,2+20	Anlage geändert	1 :100
	6.14	km 28,6+00 und km 28,8+75	Anlage geändert	1 : 100
	6.15	km 29,2+00, km 29,2+65 und km 29,4+00	Anlage geändert	1 : 100
	6.16	km 30,2+00 und km 30,9+94	Anlage geändert	1 : 100
	6.17	km 31,2+60	Anlage geändert	1 :100
	6.18	km 31,4+94 und km 31,8+10	Anlage geändert	1 : 100
	6.19	km 31,9+00 und km 32,1+84	Anlage geändert	1 : 100

	6.20	km 32,2+46	Anlage geändert	1 : 100
	6.21	km 32,3+05	Anlage geändert	1 : 100
	6.22	km 32,3+50 und km 32,8+05	Anlage geändert	1 : 100
	6.23	km 33,3+30, km 33,3+70 und km 33,8+00	Anlage geändert	1 : 100
	6.24	km 34,0+40 und km 34,0+80	Anlage geändert	1 : 100
	6.25	km 34,2+00	Anlage geändert	1 : 100
	6.26	km 34,4+40	Anlage geändert	1 : 100
	6.27	km 35,1+00 und km 35,2+70	Anlage geändert	1 : 100
	6.28	km 35,3+50 und km 35,8+00	Anlage geändert	1 : 100
2	7	Bauwerkspläne		
	7.1	Bauwerke Tieflage Bahn in Wolfratshausen Königsdorfer Straße, km 26,884		
	7.1.1	Stützwand Nordost km 26,1+58 - 26,1+89; Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitte	ersetzt Anlage 7.1.1	1 : 250; 1 : 100
	7.1.1	SÜ Königsdorfer Straße, km 26,884		1 : 1.000, 1 : 100
	7.1.2	Trogbauwerk Nord km 26,1+89 - 26,3+67; Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitt	ersetzt Anlagen 7.1.2	1 : 250; 1 : 100
	7.1.2	Grundwasserwanne S-Bahn, km 26,804 - 27,035		
	7.1.2.1	Draufsicht		1 : 200
	7.1.2.2	Schnitte		1 : 200, 1 : 100
	7.1.3	Station Wolfratshausen (Unterirdische Personenverkehrsanlage uPva)		
	7.1.3.1 neu	uPva km 26,3+67 - 26,6+09; Draufsicht, Längsschnitt	neue Anlage	1 : 250
	7.1.3.2.1 neu	uPva km 26,3+67 - 26,6+09; Querschnitte Teil 1	neue Anlage	1 : 100
	7.1.3.2.2 neu	uPva km 26,3+67 - 26,6+09; Querschnitte Teil 2	neue Anlage	1 : 100
	7.1.3.3 neu	uPva, Pumpstation; Draufsicht, Längs- schnitt, Querschnitt km 26,3+70	neue Anlage	1 : 250, 1 : 100
3	7.1.4	Trogbauwerk Süd		
	7.1.4.1.1 neu	Trogbauwerk Süd 1 km 26,6+09 - 26,8+76; Draufsicht, Längsschnitt	neue Anlage	1 : 250
	7.1.4.1.2 neu	Trogbauwerk Süd 1 km 26,6+09 - 26,8+76; Querschnitte	neue Anlage	1 : 100
	7.1.4.2 neu	Trogbauwerk Süd 2 km 26,8+92 - 26,9+66; Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitt		
	7.1.4.3 neu	Trogbauwerk Süd 1 Medienbrücke; Drauf- sicht, Längsschnitt, Querschnitt km 26,7+33.5	neue Anlage	1 : 250, 1 : 100
	7.1.5 neu	SÜ Königsdorfer Straße km 26,8+76 - 26,8+92; Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitt	neue Anlage	1 : 250; 1 : 100
	7.1.6 neu	Stützwände Süd km 26,9+66 - 27,0+55; Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitt	neue Anlage	1 : 250; 1 : 100

	7.1.7 neu	Winkelstützwände Süd km 27,0+55 - 27,1+15/25; Draufsicht, Längsschnitt, Quer- schnitte	neue Anlage	1 : 250; 1 : 100
	7.1.8	Grundwasserkommunikation		
	7.1.8.1 neu	Düker Grundwasserkommunikation, km 26,6+35	neue Anlage	1 : 100
	7.1.8.2 neu	Düker Grundwasserkommunikation, km 26,7+80	neue Anlage	1 : 100
	7.2	Rampenbauwerk nördl. Hans-Urmiller-Ring km 27,724 - 27,879	Anlage geändert	diverse
	7.3	EÜ Hans-Urmiller-Ring, km 27,896	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.4	EÜ Bundesstraße 11a, km 28,009	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.5	EÜ Loisach-Isar-Kanal, km 28,163	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.6	SÜ TÖL 22, km 29,135 mit Zugangstreppen Bf Gelting		
	7.6.1	SÜ TÖL 22, km 29,135	Anlage geändert	diverse
	7.6.2	Zugangstreppen Bf Gelting	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.7	Lastabtragsplatte, km 30,209; Querung Trinkwasserleitung		1 : 1.000, 1 : 100
	7.8	EÜ Am Forst, km 32,138		
	7.8.1	Bauwerksplan	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.8.2	Grundwasserwanne	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.8.3	Absetz- und Versickerbecken	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.9	SÜ „Am Forst“ über den Schwaigwaller Bach, km 32,262	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.10	EÜ über den Schwaigwaller Bach, km 32,268	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.11	SÜ GVS nach Schwaigwall, km 33,352	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.12	EÜ Bundesstraße 11, km 34,137	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.13	EÜ Richard-Wagner-Straße, km 35,140		
	7.13.1	Bauwerksplan, EÜ Richard-Wagner-Straße, km 35,140	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.13.2	Grundwasserwanne mit Entwässerungsan- lagen und Stützwänden	Anlage geändert	diverse
	7.13.3 neu	Absetz- und Versickerbecken	neue Anlage	1 : 1.000, 1 : 100
	7.14	Bahnsteigunterführung Bf Geretsried Süd, km 35,373	Anlage geändert	1 : 1.000, 1 : 100
	7.15	Unterwerk Gelting	ersetzt Anlage 7.15	1 : 200
	7.15	Unterwerk Gelting		1 : 200
4	7.16	Temporäre Lärmschutzanlagen	neue Anlage	
	7.16.1	LSW Trogbauwerk Nord, Lageplan	neue Anlage	1:250
	7.16.2	LSW uPva, Lageplan	neue Anlage	1:250

	7.16.3	LSW Trogbauwerk Süd 1, Lageplan	neue Anlage	1:250
	7.16.4	LSW Trogbauwerk Süd 2, Lageplan	neue Anlage	1:250
	7.16.5	LSW BE-Fläche westlich der Bahn, Lageplan	neue Anlage	1:250
	7.16.6	LSW Winkelstützwand Nordost, Querschnitt km 26,1+60	neue Anlage	1:100
	7.16.7	LSW Trogbauwerk Nord, Querschnitt km 26,3+50	neue Anlage	1:100
	7.16.8	LSW uPva - Sauerlacher Straße 36, Querschnitt km 26,4+09	neue Anlage	1:100
	7.16.9	LSW uPva - Sauerlacher Straße 30, Querschnitt km 26,4+22	neue Anlage	1:100
	7.16.10	LSW uPva - Moosbauerweg 6 - 10, Ansicht km 26,4+42 - km 26,5+38	neue Anlage	1:100
	7.16.11	LSW uPva - Moosbauerweg 6, Querschnitt km 26,4+51	neue Anlage	1:100
	7.16.12	LSW uPva - Moosbauerweg 10, Querschnitt km 26,5+21 LSW uPva - Sauerlacher Straße 32a, Querschnitt km 26,5+15	neue Anlage	1:100
	7.16.13	LSW uPva - Sauerlacherstraße 32a, Ansicht km 26,4+82 - 26,5+10 LSW uPva - Sauerlacherstraße 32a, Querschnitt km 26,5+00	neue Anlage	1:100
	7.16.14	LSW uPva - Moosbauerweg 16, Querschnitt km 26,5+44	neue Anlage	1:100
	7.16.15	LSW uPva - Sauerlacher Straße 34a, Querschnitt km 26,5+62	neue Anlage	1:100
	7.16.16	LSW uPva - Moosbauerweg 24 Garage, Querschnitt km 26,5+68	neue Anlage	1:100
	7.16.17	LSW Trogbauwerk Süd 1, Querschnitt km 26,6+80	neue Anlage	1:100
	7.16.18	LSW Trogbauwerk Süd 1 - Düker, Querschnitt km 26,7+80	neue Anlage	1:100
	7.16.19	LSW BE-Fläche östlich der Bahn, Querschnitt Zugspitzstraße 29	neue Anlage	1:100
	7.16.20	LSW Trogbauwerk Süd 2 - Fahrradweg, Querschnitt km 26,9+20	neue Anlage	1:100
	7.16.21	LSWTrogbauwerk Süd 2 - Fahrradweg, Querschnitt km 26,9+95	neue Anlage	1:100
7	11	Wassertechnische-Hydrologische Untersuchung -nur zur Information-		
	11.1	Wassertechnische Untersuchungen	Anlage geändert	
	11.2	Untersuchungen Schwaigwaller Bach -nur zur Information-	neue Anlage	
	11.3	Grundwasserkommunikationsanlage Tiefbauwerk		
	11.3.1	Machbarkeits-Konzept/Bericht TL 1.1 + 1.2 -nur zur Information-	neue Anlage	
8	11.3.2	Machbarkeits-Konzept/Bericht TL 1.2 Fortführung -nur zur Information-	neue Anlage	
	11.3.3	Brunnenbemessung und Technische Vorgaben zur Ausführung -nur zur Information-	neue Anlage	
	11.4	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	neue Anlage	
9	12	Landschaftspflegerischer Begleitplan		

	12.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan Textteil (Anhang 1, Tabelle 1.2)	Anlage geändert	
	12.2	Bestands- und Konfliktplan -nur zur Information-		
	12.2 Ü	Übersichtsplan	Anlage geändert neue Anlage	1 : 5.000
	12.2 L	Legende	ersetzt Anlage 12.2 L	
	12.2 L	Legende		
	12.2.1	Bestands- und Konfliktplan km 26,2+35 - km 26,5+85	ersetzt Anlage 12.2.1	1 : 1.000
	12.2.1	Bestands- und Konfliktplan km 26,2+35 - km 26,5+85		1 : 1.000
	12.2.2	Bestands- und Konfliktplan km 26,5+85 - km 27,3+30	Anlage geändert ersetzt Anlage 12.2.2	1 : 1.000
	12.2.2	Bestands- und Konfliktplan km 26,5+85 - km 27,3+30		1 : 1.000
	12.2.3	Bestands- und Konfliktplan km 27,2+60 - km 28,3+00	ersetzt Anlage 12.2.3	1 : 1.000
	12.2.3	Bestands- und Konfliktplan km 27,2+60 - km 28,3+00		1 : 1.000
	12.2.4	Bestands- und Konfliktplan km 28,2+75 - km 28,9+10	ersetzt Anlage 12.2.4	1 : 1.000
	12.2.4	Bestands- und Konfliktplan km 28,2+75 - km 28,9+10		1 : 1.000
10	12.2.5	Bestands- und Konfliktplan km 28,8+40 - km 29,8+30	ersetzt Anlage 12.2.5	1 : 1.000
	12.2.5	Bestands- und Konfliktplan km 28,8+40 - km 29,8+30		1 : 1.000
	12.2.6	Bestands- und Konfliktplan km 29,8+25 - km 30,7+75	ersetzt Anlage 12.2.6	1 : 1.000
	12.2.6	Bestands- und Konfliktplan km 29,8+25 - km 30,7+75		1 : 1.000
	12.2.7	Bestands- und Konfliktplan km 30,6+80 - km 31,6+40	ersetzt Anlage 12.2.7	1 : 1.000
	12.2.7	Bestands- und Konfliktplan km 30,6+80 - km 31,6+40		1 : 1.000
	12.2.8	Bestands- und Konfliktplan km 31,5+55 - km 32,5+05	ersetzt Anlage 12.2.8	1 : 1.000
	12.2.8	Bestands- und Konfliktplan km 31,5+55 - km 32,5+05		1 : 1.000
	12.2.9	Bestands- und Konfliktplan km 32,5+00 - km 33,4+45	ersetzt Anlage 12.2.9	1 : 1.000
	12.2.9	Bestands- und Konfliktplan km 32,5+00 - km 33,4+45		1 : 1.000
	12.2.10	Bestands- und Konfliktplan km 33,4+40 - km 34,4+00	ersetzt Anlage 12.2.10	1 : 1.000
	12.2.10	Bestands- und Konfliktplan km 33,4+40 - km 34,4+00		1 : 1.000
	12.2.11	Bestands- und Konfliktplan km 34,4+40 - km 35,1+10	ersetzt Anlage 12.2.11	1 : 1.000
	12.2.11	Bestands- und Konfliktplan km 34,4+40 - km 35,1+10		1 : 1.000
	12.2.12	Bestands- und Konfliktplan km 35,0+40 - km 35,9+00	ersetzt Anlage 12.2.12	1 : 1.000
	12.2.12	Bestands- und Konfliktplan km 35,0+40 - km 35,9+00		1 : 1.000

	12.3	Maßnahmenplan		
	12.3 Ü	Übersichtsplan	Anlage geändert neue Anlage	1 : 5.000
	12.3 L	Legende	ersetzt Anlage 12.3 L	
	12.3 L	Legende		
	12.3.1	Maßnahmenplan km 26,2+35 - km 26,5+85	ersetzt Anlage 12.3.1	1 : 1.000
	12.3.1	Maßnahmenplan km 26,2+35 — km 26,5+85		1 : 1.000
	12.3.2	Maßnahmenplan km 26,5+85 - km 27,3+30	Anlage geändert ersetzt Anlage 12.3.2	1 : 1.000
	12.3.2	Maßnahmenplan km 26,5+85 — km 27,3+30		1 : 1.000
	12.3.3	Maßnahmenplan km 27,2+60 - km 28,3+00	ersetzt Anlage 12.3.3	1 : 1.000
	12.3.3	Maßnahmenplan km 27,2+60 — km 28,3+00		1 : 1.000
	12.3.4	Maßnahmenplan km 28,2+75 - km 28,9+10	ersetzt Anlage 12.3.4	1 : 1.000
	12.3.4	Maßnahmenplan km 28,2+75 — km 28,9+10		1 : 1.000
	12.3.5	Maßnahmenplan km 28,8+40 - km 29,8+30	ersetzt Anlage 12.3.5	1 : 1.000
	12.3.5	Maßnahmenplan km 28,8+40 — km 29,8+30		1 : 1.000
	12.3.6	Maßnahmenplan km 29,8+25 - km 30,7+75	ersetzt Anlage 12.3.6	1 : 1.000
	12.3.6	Maßnahmenplan km 29,8+25 — km 30,7+75		1 : 1.000
	12.3.7	Maßnahmenplan km 30,6+80 - km 31,6+40	ersetzt Anlage 12.3.7	1 : 1.000
	12.3.7	Maßnahmenplan km 30,6+80 — km 31,6+40		1 : 1.000
	12.3.8	Maßnahmenplan km 30,6+80 - km 31,6+40	ersetzt Anlage 12.3.8	1 : 1.000
	12.3.8	Maßnahmenplan km 30,6+80 — km 31,6+40		1 : 1.000
	12.3.9	Maßnahmenplan km 32,5+00 - km 33,4+45	ersetzt Anlage 12.3.9	1 : 1.000
	12.3.9	Maßnahmenplan km 32,5+00 — km 33,4+45		1 : 1.000
	12.3.10	Maßnahmenplan km 33,4+40 - km 34,4+00	ersetzt Anlage 12.3.10	1 : 1.000
	12.3.10	Maßnahmenplan km 33,4+40 — km 34,4+00		1 : 1.000
	12.3.11	Maßnahmenplan km 34,4+40 - km 35,1+10	ersetzt Anlage 12.3.11	1 : 1.000
	12.3.11	Maßnahmenplan km 34,4+40 — km 35,1+10		1 : 1.000
	12.3.12	Maßnahmenplan km 35,0+40 - km 35,9+00	ersetzt Anlage 12.3.12	1 : 1.000
	12.3.12	Maßnahmenplan km 35,0+40 — km 35,9+00		1 : 1.000
	12.3.13	Maßnahmenplan trassenfern (Ausgleichsmaßnahmen A11)	ersetzt Anlage 12.3.13	1 : 1.000

	12.3.13	Ausgleichsmaßnahme A11		1 : 1.000
	12.3.14	Maßnahmenplan trassenfern (Ausgleichsmaßnahmen A14_{FFH})	ersetzt Anlage 12.3.14	1 : 1.000
	12.3.14	Ausgleichsmaßnahme A9 und AK2		1 : 1.000
	12.3.15	Maßnahmenplan trassenfern (Ausgleichsmaßnahmen E1)	ersetzt Anlage 12.3.15	1 : 1.000
	12.3.15	Ausgleichsmaßnahme AK1 und AK2		1 : 1.000
	12.3.16	Ausgleichsmaßnahme A 10	entfällt	1 : 1.000
	12.4	Unterlage für die Artenschutzprüfung	Anlage geändert	
12	13	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung - nur zur Information		
	13.1	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung Textteile	Anlage geändert	
	13.2	UVS Pläne Variantenvergleich (Vorplanung)		
	13.2.1.1	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.2.1.2	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.2.2.1	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.2.2.2	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.2.3.1	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.2.3.2	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.2.4.1	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.2.4.2	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.2.5	Schutzgut Boden		1 : 10.000
	13.2.6.1	Schutzgut Wasser (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.2.6.2	Schutzgut Wasser (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.2.7	Schutzgut Landschaft		1 : 10.000
13	13.3	UVS Pläne Planfeststellungsstrasse		
	13.3.1.1	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.1.1	1 : 5.000
	13.3.1.1	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.3.1.2	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.1.2	1 : 5.000
	13.3.1.2	Vegetations-, Strukturen-, Nutzungstypen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.3.2.1	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.2.1	1 : 5.000
	13.3.2.1	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.3.2.2	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.2.2	1 : 5.000

	13.3.2.2	Schutzgut Menschen Wohnen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.3.3.1	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.3.1	1 : 5.000
	13.3.3.1	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.3.3.2	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.3.2	1 : 5.000
	13.3.3.2	Schutzgut Menschen Erholung (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.3.4.1	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.4.1	1 : 5.000
	13.3.4.1	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.3.4.2	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.4.2	1 : 5.000
	13.3.4.2	Schutzgut Tiere/Pflanzen (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
14	13.3.5.1	Schutzgut Boden (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.5	1 : 5.000
	13.3.5.2	Schutzgut Boden (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.5	1 : 5.000
	13.3.5	Schutzgut Boden		1 : 5.000
	13.3.6.1	Schutzgut Wasser (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.6.1	1 : 5.000
	13.3.6.1	Schutzgut Wasser (Abschnitt Nord)		1 : 5.000
	13.3.6.2	Schutzgut Wasser (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.6.2	1 : 5.000
	13.3.6.2	Schutzgut Wasser (Abschnitt Süd)		1 : 5.000
	13.3.7.1	Schutzgut Landschaft (Abschnitt Nord)	ersetzt Anlage 13.3.7	1 : 5.000
	13.3.7.2	Schutzgut Landschaft (Abschnitt Süd)	ersetzt Anlage 13.3.7	1 : 5.000
	13.3.7	Schutzgut Landschaft		1 : 5.000
	14	Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung - nur zur Information	Anlage geändert	
	15	Unterlagen für die FFH-Ausnahmeprüfung - nur zur Information	Anlage geändert	
	16	bleibt frei		
15	17	Schalltechnische Untersuchung -nur zur Information-		
	17.1	Erläuterungsbericht	Anlage geändert	
	17.2	Dokumentation der Verkehrsdaten	Anlage geändert	
	17.3	Schutzfallbezogene Kostenabwägung	Anlage geändert	
	17.4	Berechnungsergebnisse	Anlage geändert	
	17.5	Liste der anspr.ber. Flurstücke	Anlage geändert	
	17.6.1	Lageplan zum Schallschutz km 26,210 - 27,810	ersetzt Anlage 17.6.1	1 : 1.500
	17.6.1	Lageplan zum Schallschutz km 26,210 - 27,810		

	17.6.2	Lageplan zum Schallschutz km 27,785 - 29,410	ersetzt Anlage 17.6.2	1 : 1.500
	17.6.2	Lageplan zum Schallschutz km 27,785 - 29,410		
	17.6.3	Lageplan zum Schallschutz km 29,430 - 31,180	ersetzt Anlage 17.6.3	1 : 1.500
	17.6.3	Lageplan zum Schallschutz km 29,430 - 31,180		
	17.6.4	Lageplan zum Schallschutz km 30,900 - 32,500		1 : 1.500
	17.6.5	Lageplan zum Schallschutz km 32,900 - 34,600		1 : 1.500
	17.6.6	Lageplan zum Schallschutz km 34,300 - 35,900		1 : 1.500
	17.7.1 neu	Untersuchung der baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen	neue Anlage	
	17.7.1 A1 neu	Ermittlung der relevanten Schallemissionen	neue Anlage (Anhang)	
	17.7.1 A2.1	Darstellung der Belastungen bzw. potenzieller Betroffenheitsbereiche südlich der Tieflage Wolfratshausen	neue Anlage (Anhang)	
	17.7.1 A2.2 neu	Darstellung der Belastungen bzw. potenzieller Betroffenheitsbereiche im Abschnitt der Tieflage Wolfratshausen	neue Anlage (Anhang)	
	17.7.2	Detailuntersuchung der baubedingten Schallimmissionen im Bereich der Tieflage	Anlage geändert	
	17.7.2 A1	Lageplanskizzen	Anlage geändert	
16	17.7.2 A2	Datenblätter der untersuchten Gebäude	Anlage geändert	
15	17.7.2 A3	Emissionspegel Bauablauf	Anlage geändert	
	17.7.2 A4 neu	Zusatzberechnung – Änderung der mobilen Lärmschutzwände	neue Anlage (Anhang)	
	17.7.2. A5 neu	Machbarkeitsuntersuchung temporäre Schallschutzwand Seniorenwohnanlage Stadtgarten - thermische und Lüftungstechnische Funktionen	neue Anlage (Anhang)	
	17.8 neu	Umbau Altölumfüllanlage Gleis 42, Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen	neue Anlage	
	17.9 neu	Verkehrliche Aufgabenstellung - Verlängerung Strecke 5507 Wolfratshausen-Geretsried (Linie S7)	neue Anlage	
17	18	Erschütterungstechnische Untersuchungen - nur zur Information		
	18.1	Erläuterungsbericht	ersetzt Anlage 18.1	
	18.1	Erläuterungsbericht		
	18.2	Dokumentation der Verkehrsdaten	Anlage geändert	
	18.3	Ergänzende Unterlagen		
	18.3 A1	Dokumentation der Vor-Ort-Erhebungen		
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 1	ersetzt A2, Blatt 1	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 1		1 : 1500

	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 2	ersetzt A2, Blatt 2	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 2		1 : 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 3	ersetzt A2, Blatt 3	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 3		1 : 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 4	ersetzt A2, Blatt 4	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 4		1 : 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 5	ersetzt A2, Blatt 5	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 5		1 : 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 6	ersetzt A2, Blatt 6	1 . 1500
	18.3 A2	Lagepläne zum Erschütterungsschutz, Blatt 6		1 : 1500
	18.3 A3	Darstellung der Messquerschnitte		
	18.3 A4	Darstellung des Referenzemissions-Spektrums		
	18.3 A5	Darstellung der prognostizierten Erschütterungsimmissionen	entfällt	
	18.3 A6	Darstellung der prognostizierten Sekundärluftschallimmissionen	entfällt	
	18.4 neu	Messberichte der Gebäudemessungen	neue Anlage	
	18.4 A1	Dokumentation der Messorte	neue Beilage	
	18.4 A2	Terzschnellespektren	neue Beilage	
17	19	Elektromagnetische Verträglichkeit - nur zur Information		
	19.1	Erläuterungsbericht	Anlage geändert	
	19.2	Lagepläne der Messpunkte	entfällt	
	19.3	Rechnerische Abklingfunktion	entfällt	
	19.4	Standortbescheinigungen für Funkmaststandorte		
	19.4.1	Buchberg, Flurstück 1238, Bahn-km 30,84	ersetzt Anlage 19.4.1	
	19.4.1	GSM R/S 25140 Buchberg, Bahn-km 31,06		
	19.4.2	Geretsried, Flurstück 30, Bahn-km 34,21	ersetzt Anlage 19.4.2	
	19.4.2	GSM R/S 25141 Geretsried, Bahn-km 34,21		
	19.4.3 neu	Standortbescheinigung GSM-R/S Wolfratshausen	neue Anlage	
17	20	Brandschutzkonzept - nur zur Information		
	20.1	Stationen		
	20.1.1	Bf Wolfratshausen		

	20.1.1.1	Ganzheitliches Brandschutzkonzept unterirdische Personenverkehrsanlage (uPva) Bf Wolfratshausen	ersetzt Anlage 20.1.1.1 und Anlage 20.1.1.2	
	20.1.1.1	Ganzheitliches Brandschutzkonzept Bf Wolfratshausen / BY, 2008		
	20.1.1.2	Brandschutztechnische Stellungnahme, 2012 (Nachtrag zum BSK von 2008)		
	20.1.2	Hp Gelting		
	20.1.2.1	Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für oberirdische Bahnsteige bzw. Bahnsteigbereiche außerhalb von Hallen vom 30.03.2012 07.08.2019 (IVE)		
	20.1.2.2	Entbehrlichkeit BSK / Neubau Station Hp Gelting; Schreiben der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement München, vom 24.01.2018	neue Anlage	
	20.1.3	Bf Geretsried Mitte		
	20.1.3.1	Nachweis ausreichender Rettungsmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für oberirdische Bahnsteige bzw. Bahnsteigbereiche außerhalb von Hallen vom 30.03.2012 (IVE)		
	20.1.3.2 neu	Entbehrlichkeit BSK/Neubau Station Hp Geretsried Mitte; Schreiben der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement München vom 24.01.2018	neue Anlage	
	20.1.4	Bf Geretsried Süd		
	20.1.4.1	Nachweis ausreichender Rettungsmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für oberirdische Bahnsteige bzw. Bahnsteigbereiche außerhalb von Hallen vom 30.03.2012 21.06.2018 (IVE)		
	20.1.4.2 neu	Entbehrlichkeit BSK/Neubau Station Hp Geretsried Süd; Schreiben der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement München vom 24.01.2018	neue Anlage	
	20.2	Unterwerk Gelting / Wolfratshausen		
	20.2.1	Ganzheitliches Brandschutzkonzept für das Uw Gelting/Wolfratshausen, 2012		

8. Planunterlagen sind **ab 10.02.2023** auch auf den folgenden Internetseiten abrufbar:

Stadt Wolfratshausen:

<https://www.wolfratshausen.de/stadt-rathaus/amtliches/bekanntmachungen-baureferat>

Regierung von Oberbayern:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html

UVP-Portal des Bundes: <https://www.uvp-portal.de>

II.

1. Es besteht auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse: bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG). **Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.**
2. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
3. Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
5. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).
6. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
7. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabenträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
8. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 2 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.
9. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung

durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt beendet.

10. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
11. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
12. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
13. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
14. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Wolfratshausen, der Regierung von Oberbayern und dem UVP-Portal des Bundes bereitgestellt.

Regierung von Oberbayern

01.02.2023